



Kurzbewertung

Objekt:	Ersatzneubau Coop Passerelle
Ort:	Pratteln
Art der Leistungsangebote:	Totalunternehmer Submission
Verfahren:	offen
Auslober	Gemeinde Pratteln
Publikation:	Simap
Verfahrensbegleitung	Aegerter & Bosshard AG

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

Die heute bestehende, kleine Fussgängerüberquerung soll durch eine Passerelle ersetzt werden, die auch mit dem Rollstuhl, Velos oder Kinderwagen befahren werden kann. Grund für den Ersatz ist der Zustand der aus dem Jahr 1913 stammenden Eisenkonstruktion. Sie weist starke Korrosionsschäden auf und hat gemäss der SBB das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Aufgrund der Bedeutung als Nord-Süd Verbindung ist ein Ersatz geplant. Der Kredit wurde dem Stimmvolk vorgelegt und am 22.10. bewilligt.

Mängel des Verfahrens

Auf Grundlage einer rudimentären Variantenprüfung wurde eine Totalunternehmer Submission ausgeschrieben. Erwartet wird in den abzuliefernden Unterlagen als Vorleistung der TU-Submission ein Vor- & Bauprojekt, welches unter anderem aus einem konkretem Projektvorschlag, Plänen im Massstab 1:200 – 1:10, Visualisierungen und einem Tragkonzept besteht. Die Phasen SIA 31 (Vorprojekt) & 32 (Bauprojekt) werden somit gesamthaft als Vorleistung in der Ausschreibung erwartet, die Phase 41 wird gestrichen. Grundlage für das Totalunternehmer-Angebot ist das durch das durch den Totalunternehmer aufgrund der Submissionsunterlagen erarbeitete Bauprojekt.

Das Urheberrecht des Projekts geht mit Unterzeichnung des TU-Werkvertrags an die Bauherrschaft über. Dieses muss gemäss SIA 102 / 103 jedoch beim Architekten resp. der Ingenieurin verbleiben. Besonders stossend ist das Abtreten des Geistigen Eigentums auch insofern, als dass im Falle eines Projektabbruchs lediglich ein Anspruch auf Entschädigung der bis zum Zeitpunkt eines solchen Entscheids geleisteten Arbeit besteht und die Vorleistung nicht vergütet wird.

Die Öffnung der Offerten ist öffentlich, es ist jedoch keine 2-Couvert-Methode vorgesehen. So kann die Qualität des Vorschlags nicht unabhängig vom Preis beurteilt werden. Das Beurteilungsgremium besteht aus 6 Personen, wovon drei Personen Fachpreisrichter sind. Diese müssten jedoch in der Mehrzahl sein.

Der Angebotspreis als Zuschlagskriterium ist mit 40% deutlich überbewertet, die Gestalterische Qualität hingegen mit nur 30%. Zudem fliessen gemäss „Bewertungsformular Gestaltung“ unter dem Punkt „Nachhaltigkeit“ auch Punkte wie die „Potenziale zur Reduktion der Emissionen der Baustelle“ oder „Verringerung der Bauzeit“ mit ein, was den konstruktiv-ästhetischen Anteil in den Zuschlagskriterien zusätzlich schwächt.

Beurteilung des BWA nw

Die neue Passerelle in der Nähe des Bahnhofs Pratteln ist ein zentrales Bauwerk und soll gemäss Ausschreibung „... als ein wichtiges Wahrzeichen der Gemeindeerneuerung konzipiert werden.“ Diesem Anspruch wird das ausgeschriebene Verfahren in keiner Weise gerecht.

Der BWA legt der Gemeinde Pratteln als Auftraggeberinnen nahe, anstelle eines TU-Submission ohne Vor- oder Bauprojekt einen Wettbewerb nach SIA 142 oder einen Studienauftrag nach SIA 143 auszuschreiben.